



Ihre Zukunft auf guter Basis

Akanthus 3 Vorsorgekonto



Freie Gemeinschaftsbank

Beim Aufbau helfen wir gerne!



„Akanthus 3 Vorsorgekonto“ ist nicht einfach ein blumiger Name. Ebenso wie die ornamentalen Akanthusblätter am Kapitell korinthischer Säulen trotz ihrer scheinbaren Leichtigkeit grösste Lasten mittragen, kann auch unser Vorsorgekonto in der Zukunft Ihre Finanzen substanziell stützen. Zudem trägt es dazu bei, in der Gegenwart bereits Ihre Steuerlast zu senken. Das Besondere an dem Vorsorgekonto ist, dass Sie mit Ihrer Einlage langfristig Geld für sinnvolle Initiativen und Projekte zur Verfügung stellen. Gerne stellen wir Ihnen das Akanthus 3 Vorsorgekonto näher vor und beantworten alle Ihre Fragen zur freiwilligen privaten Altersvorsorge – der 3. Säule.

Die Altersvorsorge in der Schweiz ist auf dem 3-Säulen Prinzip aufgebaut

1. Säule AHV/IV (Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung), staatliche Vorsorge
2. Säule BVG: obligatorische, berufliche Vorsorge aller AHV-versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab einem bestimmten Einkommen
3. Säule **Die freiwillige, private Vorsorge schliesst Vorsorgelücken, die durch die staatliche und berufliche Vorsorge nicht abgedeckt werden.**

Welche Besonderheiten hat das Akanthus 3 Vorsorgekonto?

Bestimmen des Zinssatzes

Sie bestimmen bis zu einem Maximalsatz selbst die Verzinsung des Akanthus Vorsorgekontos 3.

Was fördern Sie mit dem Akanthus Vorsorgekonto 3?

Sie können bei der Kontoeröffnung Ihren bevorzugten Verwendungsbereich, wie zum Beispiel „Rudolf Steiner Schulen“ oder „biologische Landwirtschaft“ angeben. Dadurch fördern Sie diese wichtigen Lebensbereiche und die Weiterentwicklung der Bank. Die tatsächliche Verwendung der Gelder hängt von der Nachfrage der Projekte und Initiativen ab.

Welche Vorteile bietet ein Akanthus 3 Vorsorgekonto?

- Mit dem Akanthus 3 Vorsorgekonto können Sie Steuern sparen.
- Für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum kann das Vorsorgekapital verwendet werden.

- Das Guthaben auf dem Vorsorgekonto vergrössert den finanziellen Rahmen nach der Pensionierung oder überbrückt Engpässe bei frühzeitiger Pensionierung.

Wer kann ein Akanthus 3 Vorsorgekonto eröffnen?

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie selbstständig Erwerbstätigen, die ihr Wohn- und Steuerdomizil in der Schweiz haben und über ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen verfügen.

Wer darf kein Akanthus 3 Vorsorgekonto eröffnen?

Wer keiner bezahlten Arbeit nachgeht, darf kein Vorsorgekonto eröffnen, weil ein Erwerbseinkommen vorausgesetzt wird. Arbeitslose Menschen dürfen nicht in ein Vorsorgekonto 3 einzahlen, wenn die Arbeitslosigkeit das ganze Jahr gedauert hat. Bei Teilarbeitslosigkeit, oder wenn die Arbeitslosigkeit nicht das ganze Jahr gedauert hat, darf einbezahlt werden. Auch wer im Ausland sein Einkommen versteuert, kann kein Vorsorgekonto eröffnen.

Wann kann man über das Guthaben auf dem Akanthus 3 Vorsorgekonto verfügen?

- frühestens 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Alters
- beim Wechsel von einer unselbstständigen in eine selbstständige Tätigkeit oder bei einem Branchenwechsel als selbstständig Erwerbstätige(r)
- bei Kauf von Wohneigentum zum Eigenbedarf oder zur Rückzahlung einer Hypothek auf einer selbstbewohnten Liegenschaft
- beim Einkauf in eine Pensionskasse
- bei Auswanderung
- im Invaliditätsfall beim Bezug einer vollen IV-Rente, falls das Invaliditätsrisiko nicht zusätzlich versichert war

Kann man ein zweites Vorsorgekonto bei der Freien Gemeinschaftsbank eröffnen oder das bestehende auf die Freie Gemeinschaftsbank übertragen?

Ja, es dürfen maximal 2 Konten bei uns geführt werden. Bei zwei Konten muss beachtet werden, dass auf beiden Konten insgesamt maximal der steuerlich abzugsfähige Betrag pro Jahr eingezahlt werden kann.

Wie lange kann ich auf das Akanthus 3 Vorsorgekonto einzahlen?

Sie können bis zum Pensionierungsdatum einzahlen; falls Sie weiterhin erwerbstätig sind, bis längstens 5 Jahre nach Erreichen des Pensionierungsalters.



Unterwegs zu uns? Wir würden uns freuen!



Freie Gemeinschaftsbank

Genossenschaft
Meret Oppenheim-Strasse 10
Postfach
4002 Basel
T +41 61 575 81 00
F +41 61 575 81 01
info@gemeinschaftsbank.ch
www.gemeinschaftsbank.ch